



Frauen in der Kommunalpolitik

Ergebnisse der Paritätsstatistik zu den Kommunalwahlen 2019

Von Sebastian Fückel und Dr. Martin Jacobs

Der Anteil von Frauen in den kommunalen Vertretungskörperschaften erhöhte sich bei den Wahlen 2019 erneut. Gleichwohl liegt eine paritätische Mandatsverteilung noch in weiter Ferne. Das zeigen die Ergebnisse der Paritätsstatistik 2019. Von den Mandaten, die bei den Kommunalwahlen 2019 vergeben und für die Statistik ausgewertet wurden, entfallen 23,8 Prozent auf Frauen. Erstmals wurden auch Mehrheitswahlen in die Betrachtung einbezogen. Von den Sitzen, die bei Mehrheitswahlen mit einem Wahlvorschlag vergeben wurden, konnten Frauen gut ein Fünftel erringen. Bei den Verhältniswahlen liegt der Frauenanteil etwas höher als bei den Mehrheitswahlen; gegenüber 2014 ist er um 3,1 Prozentpunkte gewachsen. Ein Stadt-Land-Gefälle ist weiterhin vorhanden, hat sich aber etwas verringert. Zwischen verschiedenen Wahlvorschlagsträgern bestehen hinsichtlich der Frauenanteile deutliche Differenzen.

Die Paritätsstatistik

Gesetzliche Grundlage

Frauen sind bei der Mandatsverteilung in den kommunalen Vertretungskörperschaften unterrepräsentiert. Um Erkenntnisse über das Ausmaß und mögliche Ursachen der ungleichen Verteilung zwischen den Geschlechtern zu gewinnen, hat der rheinland-pfälzische Gesetzgeber die Erstellung einer Paritätsstatistik durch das Statistische Landesamt in § 73 Kommunalwahlgesetz verankert. Diese statistischen Auswertungen bilden die Grundlage für den Paritätsbericht, den die Landesregierung dem Landtag innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses vorzulegen hat. Nach ihrer Einführung zu den Kommunal-

wahlen 2014 wurde die Paritätsstatistik zu den Kommunalwahlen 2019 zum zweiten Mal erstellt. Diesmal wurden auch die Mehrheitswahlen mit einem zugelassenen Wahlvorschlag in die Auswertung einbezogen.

Die Auswertungen der Paritätsstatistik stellen die Frauenanteile über den gesamten Aufstellungs- und Wahlprozess auf verschiedenen Stufen dar. Dies umfasst die Teilnahme an den Aufstellungsverfammlungen, das Antreten für die Wahlen zur Besetzung der Listenplätze in den Versammlungen, die Ergebnisse der Listenaufstellung und schließlich die Wahl zu den kommunalen Vertretungskörperschaften durch die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger.

Darstellung der Frauenanteile auf verschiedenen Stufen



In der Auswertung enthaltene Wahlen

Personalisierte Verhältniswahlen und Mehrheitswahlen mit einem Wahlvorschlag

Die Paritätsstatistik zu den Kommunalwahlen 2019 umfasst nach dem Willen des Gesetzgebers diejenigen Wahlen, die als personalisierte Verhältniswahlen durchgeführt werden, sowie diejenigen Mehrheitswahlen, bei denen ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist. Enthalten sind somit die Kreistagswahlen, die Verbandsgemeinderatswahlen sowie alle Gemeinde- und Stadtratswahlen, die nicht als Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag abgehalten wurden, darunter die Stadtratswahlen in den kreisfreien Städten und die Gemeinde- oder Stadtratswahlen in allen verbandsfreien Gemeinden.

In einer Reihe von Verbandsgemeinden fanden wegen Gebietsänderungen im Zuge der Kommunal- und Verwaltungsreform zum allgemeinen Kommunalwahltermin am 26. Mai 2019 keine Verbandsgemeinderatswahlen statt. Um ein möglichst vollständiges Bild von der Geschlechterparität bei Verbandsgemeinderatswahlen zeichnen zu können und die Vergleichbarkeit mit der Paritätsstatistik 2014 zu erhöhen, wurden in die Auswertungen zur Paritätsstatistik 2019 weitere Verbandsgemeinderatswahlen einbezogen, die von Anfang 2017 bis Oktober 2019 stattgefunden haben. Daten zu den letzten Verbandsgemeinderatswahlen liegen vor für 126 der insgesamt 129 Verbandsgemeinden, die am 1. Januar 2020 bestanden.

Bezirkstagswahl nicht mehr mit ausgewertet

Im Gegensatz zu 2014 geht die Wahl zum Bezirkstag des Bezirksverbandes Pfalz nicht mehr in die Auswertungen zur Paritätsstatistik ein. Die Wahl zum Bezirkstag wird als Verhältniswahl mit starren Listen durchgeführt. Anders als bei den personalisierten Verhältniswahlen mit offenen Listen, welche in der Paritätsstatistik enthalten sind, haben

die Wählerinnen und Wähler bei der Wahl zum Bezirkstag nicht die Möglichkeit, einzelne Bewerberinnen oder Bewerber gezielt durch ihre Stimmabgabe zu unterstützen und damit potenziell auch gezielt Frauen oder Männer in das Vertretungsgremium zu wählen. Bei den personalisierten Verhältniswahlen ist dies hingegen möglich durch die Stimmvergabe an einzelne Bewerberinnen und Bewerber, auch verteilt über mehrere Wahlvorschläge (sogenanntes „Panaschieren“), das Vereinigen von bis zu drei Stimmen auf einzelne Bewerberinnen und Bewerber (sogenanntes „Kumulieren“) sowie das Ankreuzen eines Wahlvorschlags in Verbindung mit dem Streichen einzelner Personen von der Wahlvorschlagsliste, die dadurch bei der Stimmzuteilung unberücksichtigt bleiben.

Erstmals wurden für die Paritätsstatistik auch Mehrheitswahlen ausgewertet. Während diejenigen Mehrheitswahlen, für die ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, einbezogen wurden, sind Mehrheitswahlen ohne einen Wahlvorschlag weiterhin nicht enthalten. Mit Blick auf die Intention der Paritätsstatistik, die Frauenanteile von der Teilnahme an den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger bis hin zum Wahlergebnis zu betrachten, ist diese Unterscheidung konsequent. Die Aufnahme der Mehrheitswahlen mit einem Wahlvorschlag in die Paritätsstatistik folgt einer Empfehlung des 2015 erschienenen Ersten Paritätsberichts der Landesregierung.¹

Erstmals auch Mehrheitswahlen berücksichtigt

Datenstruktur

Das Datenmaterial zur Paritätsstatistik enthält Daten zu insgesamt 1 317 Wahlen auf kommunaler Ebene, die mit Datenstand

Daten zu 1 317 Wahlen ausgewertet

¹ Vgl. Landtag Rheinland-Pfalz, Drucksache 16/5288, S. 32.



März 2020 ausgewertet wurden. Diese untergliedern sich in 334 Mehrheitswahlen mit einem Wahlvorschlag und 983 Verhältniswahlen. Letztere unterteilen sich wiederum in 821 Gemeinde- und Stadtratswahlen (einschließlich kreisfreier Städte und verbandsfreier Gemeinden), 126 Verbandsgemeinderatswahlen und 24 Kreistagswahlen. Bei Verhältniswahlen existiert für jeden Wahlvorschlag ein eigener Datensatz. Daraus ergeben sich insgesamt 3 550 Datensätze zu den Verhältniswahlen. Jeder Datensatz enthält nach dem Geschlecht gegliederte Angaben über die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der jeweiligen Aufstellungsversammlung, der in der Versammlung angetretenen Personen, der aufgestellten Personen sowie der letztlich gewählten Bewerberinnen und Bewerber. Die Zahlen zu den Angetretenen, Aufgestellten und Gewählten sind zudem nach den beiden Hälften des Wahlvorschlags unterteilt.

Teilausfälle in
124 Datensätzen

In 124 Datensätzen sind nur Angaben zur Zahl der aufgestellten sowie der gewählten Bewerberinnen und Bewerber enthalten, während die Angaben zur Versammlungsteilnahme sowie zu den angetretenen Personen fehlen. In den Auswertungen zu den aufgestellten sowie den gewählten Bewerberinnen und Bewerbern sind diese Fälle mitberücksichtigt. Ausgeschlossen wurden sie hingegen, wenn die aufgestellten oder gewählten Personen ins Verhältnis zu den angetretenen Personen gesetzt wurden, um eine Überschätzung der Anteilswerte zu vermeiden. Die Ausfälle beruhen teilweise auf fehlenden Paritätsangaben in den Versammlungsprotokollen der Wahlvorschlagsträger, sind aber mehrheitlich darauf zurückzuführen, dass einzelne Kommunalverwaltungen die Daten zu den betreffenden Merkmalen

nicht an das Statistische Landesamt übermittelt haben. Von einer Verzerrung der Ergebnisse durch diese Ausfälle, die die Aussagekraft der Paritätsstatistik 2019 beeinträchtigt, ist nicht auszugehen.

Überblick über die Ergebnisse

Die Ergebnisse der Paritätsstatistik zeigen, dass sich die Chancen von Frauen, ein Mandat zu erringen, im Vergleich zu den Kommunalwahlen 2014 erhöht haben. Von einer ausgeglichenen Mandatsverteilung zwischen den Geschlechtern kann aber weiterhin keine Rede sein. Auf Frauen entfällt mit 23,8 Prozent nur knapp ein Viertel der Mandate, die bei den Kommunalwahlen 2019 vergeben wurden. Der Frauenanteil liegt bei den Mehrheitswahlen mit einem Wahlvorschlag niedriger als bei den Verhältniswahlen (20,7 bzw. 24,4 Prozent). Weil die Geschlechterparität bei den Mehrheitswahlen erstmals ausgewertet wurde, ist nur für die Verhältniswahlen ein Zeitvergleich möglich. Der Anteil der Frauen an den bei Verhältniswahlen Gewählten hat gegenüber den Kommunalwahlen 2014 um 3,1 Prozentpunkte zugenommen.

Chancen von Frauen in der Kommunalpolitik gestiegen

Frauenanteile im Aufstellungs- und Wahlprozess für Verhältniswahlen

Auch auf den vorgelagerten Stufen des Aufstellungsprozesses haben sich die Frauenanteile bei Verhältniswahlen gegenüber 2014 leicht erhöht. Der Anteil betrug 2019 unter den Teilnehmerinnen und -teilnehmern der Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger 28 Prozent (+1,8 Prozentpunkte), unter den angetretenen Personen 29,1 Prozent (+1,8 Prozentpunkte) und unter den aufgestellten Personen ebenfalls 29,1 Prozent (+1,9 Prozentpunkte).

Erhöhung der Frauenanteile auch auf vorangehenden Stufen



T1 Versammlungsteilnehmerinnen, angetretene, aufgestellte¹ und gewählte Bewerberinnen 2019 nach Verwaltungsebenen

Verwaltungsebene	Versammlungs- teilnehmerinnen	Angetretene Bewerberinnen	Aufgestellte Bewerberinnen	Gewählte Bewerberinnen
	Frauenanteil in %			
Gemeinde- und Stadträte	28,9	29,0	29,0	23,9
und zwar				
Große kreisangehörige Städte	29,6	34,2	34,4	29,5
Verbandsfreie Gemeinden	28,8	32,9	33,1	28,3
Verbandsgemeinderäte	24,8	26,8	26,9	23,5
Kreistage / Stadträte kfr. St.	28,8	33,2	33,2	30,9
Kreisfreie Städte	33,8	37,2	37,2	35,8
Landkreise	26,2	30,8	30,9	28,2
Verhältnisswahlen	28,0	29,1	29,1	24,4
Mehrheitswahlen mit einem Wahlvorschlag	29,8	22,3	21,7	20,7
Insgesamt	28,2	28,7	28,7	23,8

Veränderung zu 2014 in Prozentpunkten				
Gemeinde- und Stadträte	+1,8	+2,0	+2,1	+3,1
und zwar				
Große kreisangehörige Städte	-3,3	+1,3	+1,3	+2,9
Verbandsfreie Gemeinden	-2,1	+0,1	+0,5	+3,5
Verbandsgemeinderäte	+1,6	+1,1	+1,5	+3,2
Kreistage / Stadträte kfr. St.	+1,6	+1,5	+1,4	+2,8
Kreisfreie Städte	+2,4	+1,1	+0,5	+1,7
Landkreise	+0,8	+1,5	+1,8	+3,5
Verhältnisswahlen	+1,8	+1,8	+1,9	+3,1
Mehrheitswahlen mit einem Wahlvorschlag
Insgesamt

¹ Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger.

**Geringer
Frauenanteil
bereits bei
Versammlungs-
teilnahme**

Bereits auf der ersten Stufe des Prozesses – der Teilnahme an den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger – wird eine paritätische Geschlechterverteilung also deutlich verfehlt. Während der

Frauenanteil auf den ersten drei der vier Stufen relativ konstant bleibt, sinkt er von der dritten auf die vierte Stufe. Dieses Muster zeigte sich schon in den Daten der Paritätsstatistik 2014 und wurde im Ersten Paritäts-



bericht der Landesregierung kommentiert.² Die Hauptursachen für die geringen Frauenanteile in den Kommunalparlamenten sind demnach bereits vor den Aufstellungsverfahren der Wahlvorschlagsträger zu suchen. Hier könnte etwa der Frauenanteil an den Mitgliedern der Parteien und Wählergruppen eine Rolle spielen. Daten hierzu werden im Rahmen der Paritätsstatistik nicht erhoben.

Gleiche Chancen bei der Aufstellung

Bei den verschiedenen Verfahrensstufen, die sich auf die Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger beziehen, ist aus den Daten für die Verhältniswahlen keine Chancenungleichheit zwischen Frauen und Männern erkennbar. Dies verdeutlichen die annähernd gleich hoch bleibenden Frauenanteile über die verschiedenen Stufen. Ein Großteil der Frauen wie auch der Männer, die an einer Versammlung teilnehmen, kandidiert für einen Platz auf der Wahlvorschlagsliste. Von diesen Kandidatinnen und Kandidaten werden wiederum nahezu alle auch aufgestellt.

Aufgestellte Frauen werden seltener gewählt

Allerdings werden aufgestellte Frauen von den Wählerinnen und Wählern relativ seltener in eine Vertretungskörperschaft gewählt als aufgestellte Männer. Von den in einer Wahlvorschlagsliste aufgestellten Frauen konnten 25,4 Prozent ein Mandat erringen; bei den Männern waren es hingegen 32,3 Prozent. Ein weiterer Grund für die ungleiche Mandatsverteilung liegt somit im Wahlverhalten der Bürgerinnen und Bürger, die ihren Einfluss auf die konkrete personelle Zusammensetzung der Vertretungsgremien tendenziell zuungunsten von Frauen ausüben.³

² Vgl. Landtag Rheinland-Pfalz, Drucksache 16/5288, S. 32ff.

³ Eine Untersuchung dieses Effekts anhand der Ergebnisse der Kommunalwahlen 2004 findet sich in: Der Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz am 13. Juni 2004. Auswertung des Wählerverhaltens. Bad Ems 2008.

Im Vergleich zu 2014 haben sich die beiden Ursachen für die ungleiche Mandatsverteilung abgeschwächt. Zum einen ist der Frauenanteil auf der ersten Stufe bei der Teilnahme an Aufstellungsversammlungen um 1,8 Prozentpunkte gewachsen. Zum anderen ist der Frauenanteil am stärksten auf der letzten Stufe – bei den Gewählten – gestiegen. Dies illustriert, dass sich die Chancen der aufgestellten Frauen, gewählt zu werden, verbessert haben. Der Anteil der gewählten an den aufgestellten Frauen hat gegenüber 2014 um 1,2 Prozentpunkte zugenommen. Der Anteil bei den Männern ist demgegenüber um einen Prozentpunkt zurückgegangen.

Stärkste Zunahme des Frauenanteils bei Gewählten

Anderes Muster bei Mehrheitswahlen

Bei den Mehrheitswahlen mit einem Wahlvorschlag zeigt sich ein anderes Muster als bei den Verhältniswahlen. Unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Aufstellungsversammlungen für Mehrheitswahlen liegt der Frauenanteil bei 29,8 Prozent und damit etwas höher als bei den Verhältniswahlen. Unter den Angetretenen sackt aber der Anteil der Frauen auf 22,3 Prozent ab. Dafür bleibt er auf den beiden folgenden Stufen vergleichsweise stabil. Unter den aufgestellten Personen beträgt der Frauenanteil 21,7 Prozent und unter den gewählten Personen 20,7 Prozent. Im Ergebnis sind in Gemeinderäten, deren Zusammensetzung durch Mehrheitswahl mit einem Wahlvorschlag bestimmt wurde, anteilig weniger Frauen vertreten als in Gremien, die nach dem Grundsatz der Verhältniswahl gewählt wurden. Dies gilt auch dann noch, wenn man als Vergleichsmaßstab für die Mehrheitswahlen, die sämtlich Gemeinderatswahlen sind, nicht alle Verhältniswahlen, sondern nur diejenigen auf der Gemeindeebene heranzieht.

Mehrheitswahlen: Geringerer Frauenanteil bei Angetretenen, Aufgestellten und Gewählten



Deutlich weniger Frauen treten in Aufstellungsversammlungen an

Sowohl im Niveau als auch in der Geschlechterdifferenz sind bei den Anteilswerten aufeinanderfolgender Stufen deutliche Unterschiede zwischen Mehrheits- und Verhältniswahl festzustellen. Der Rückgang des Frauenanteils von der ersten zur zweiten Stufe folgt daraus, dass in den Aufstellungsversammlungen zu Mehrheitswahlen nur 39,8 Prozent der teilnehmenden Frauen, aber 58,8 Prozent der teilnehmenden Männer für einen Listenplatz antreten. Ein Einfluss des Wahlverhaltens auf die Frauenanteile ist auch bei den Mehrheitswahlen vorhanden, spielt hier aber im Vergleich zu den Verhältniswahlen eine geringere Rolle. Grob gesagt werden bei Mehrheitswahlen praktisch alle aufgestellten Frauen und Männer auch gewählt. Ein genauerer Blick offenbart jedoch, dass der Anteil der gewählten an den aufgestellten Personen bei den Frauen „nur“ 96,1 Prozent beträgt. Für die Männer errechnet sich hingegen sogar ein Anteilswert, der leicht über 100 Prozent liegt. Dies ist möglich, weil bei Mehrheitswahlen auch Personen, die nicht im Wahlvorschlag genannt werden, gewählt werden können.

Stadt-Land-Gefälle nimmt etwas ab

Höherer Frauenanteil auf der Kreisebene

Eine differenzierte Betrachtung der Verhältniswahlen nach den verschiedenen Verwaltungsebenen zeigt, dass die Geschlechterparität auf den übergeordneten politischen Ebenen tendenziell stärker ausgeprägt ist als auf den nachgeordneten Ebenen. So beläuft sich der Frauenanteil an den Personen, die in die Vertretungskörperschaften der Kreisebene – dies sind die Stadträte der kreisfreien Städte und die Kreistage – gewählt wurden, auf 30,9 Prozent. Bei den Verbandsgemeinderatswahlen erreicht der Frauenanteil hingegen nur 23,5 Prozent und

bei den Gemeinde- und sonstigen Stadtratswahlen 23,9 Prozent.

Zudem stellt sich auf der Kreisebene über den gesamten Aufstellungs- und Wahlprozess eine andere Entwicklung ein als auf der Verbandsgemeinde- und der Gemeindeebene. Auf der Kreisebene erhöht sich der Frauenanteil von der Versammlungsteilnahme zu den angetretenen Personen deutlich. Demgegenüber steigt der Anteil auf der Verbandsgemeindeebene weniger stark, und auf der Gemeindeebene bleibt er praktisch unverändert. Des Weiteren ist das Absinken des Frauenanteils beim Schritt von den Aufgestellten zu den Gewählten auf der Kreisebene geringer ausgeprägt als auf den anderen Ebenen. Dies führt dazu, dass nur auf der Kreisebene der Frauenanteil bei den Gewählten höher ist als auf der ersten Stufe bei der Versammlungsteilnahme (30,9 gegenüber 28,8 Prozent).

Auch zwischen städtischen und ländlichen Regionen treten Unterschiede hervor. Dies zeigt beispielsweise der Vergleich der Stadtratswahlen der kreisfreien Städte mit den Wahlen zu den Kreistagen der Landkreise. Mit einem Frauenanteil von 35,8 Prozent kommen die Stadträte der kreisfreien Städte einer Geschlechterparität näher als die Kreistage (28,2 Prozent). Gegenüber 2014 hat sich die Differenz allerdings um 1,8 Prozentpunkte verringert, das Stadt-Land-Gefälle hat sich also reduziert.

Ähnliches gilt für die Gegenüberstellung der Stadtratswahlen der großen kreisangehörigen Städte mit den Ratswahlen in kleineren Ortsgemeinden. Auch dieser Vergleich zeigt für 2019 einen etwas geringeren Abstand der Frauenanteile unter den gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern als 2014. Zugleich gelingt es Frauen in den

Unterschied zwischen Stadträten der kreisfreien Städte und den Kreistagen vermindert sich

Relativ hoher Frauenanteil in den großen kreisangehörigen Städten



T2 Versammlungsteilnehmerinnen, angetretene, aufgestellte¹ und gewählte Bewerberinnen 2019 nach Wahlvorschlagsträgern

Wahlvorschlagsträger	Versammlungs- teilnehmerinnen	Angetretene Bewerberinnen	Aufgestellte Bewerberinnen	Gewählte Bewerberinnen
	Frauenanteil in %			
CDU	24,3	25,6	25,7	22,9
SPD	29,4	31,0	30,9	27,3
GRÜNE	41,1	47,0	47,0	43,7
AfD	23,5	25,0	25,5	15,4
FDP	22,9	24,4	24,7	15,7
DIE LINKE	29,8	34,4	34,6	28,9
Wählergruppen	29,3	26,1	26,0	21,1
Insgesamt ²	28,2	28,7	28,7	23,8

Veränderung zu 2014 in Prozentpunkten				
CDU	+0,7	+1,0	+1,4	+1,8
SPD	+1,0	+2,5	+2,5	+2,6
GRÜNE	+2,7	+0,8	+0,7	+5,7
AfD	+5,5	+5,0	+5,3	+3,5
FDP	-0,4	-2,2	-1,3	+2,1
DIE LINKE	+0,8	+2,5	+2,6	+8,0
Wählergruppen	+3,0	+1,6	+1,5	+3,7
Insgesamt ²	+2,0	+1,4	+1,5	+2,5

1 Bei den Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger. – 2 Einschließlich sonstige Parteien.

großen kreisangehörigen Städten relativ betrachtet weiterhin deutlich eher, ein kommunalpolitisches Mandat zu erringen.

Mit Abstand höchste Frauenanteile bei den GRÜNEN

Absolute Parität von keinem Wahlvorschlagsträger erreicht

Mit Blick auf die einzelnen Wahlvorschlagsträger treten die GRÜNEN auf allen Stufen des Aufstellungs- und Wahlprozesses als diejenige Partei hervor, bei der die Geschlechterparität mit Abstand am stärksten ausgeprägt ist. Dennoch wird auf keiner Stufe eine absolute Gleichverteilung zwischen den Geschlechtern erreicht. So waren von den

Personen, die 2019 an einer Aufstellungsverammlung der GRÜNEN teilnahmen, nur etwa zwei von fünf weiblich (41,1 Prozent). Unter den angetretenen und den aufgestellten Personen (jeweils 47 Prozent) liegt der Frauenanteil bereits nahe an der 50-Prozent-Marke. Etwas geringer, aber noch immer höher als unter den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern ist der Frauenanteil unter den gewählten Bewerberinnen und Bewerbern (43,7 Prozent).

Geschlechterparität bei den GRÜNEN am stärksten ausgeprägt

Während die GRÜNEN mit Abstand die Spitzenposition einnehmen, weisen auch DIE LINKE und die SPD über alle Verfah-



Stets unterdurchschnittliche Frauenanteile bei CDU, AfD und FDP

rensstufen hinweg überdurchschnittliche Frauenanteile vor. Der Anteil der Frauen an den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Aufstellungsversammlungen der Wählergruppen liegt über dem Durchschnitt. Auf den nachfolgenden Stufen fallen die Wählergruppen aber unter das Mittel. Die Frauenanteile bei CDU, AfD und FDP sind durchgehend unterdurchschnittlich.

Gleiches Entwicklungsmuster der Frauenanteile über die Stufen bei allen Parteien

Das für die GRÜNEN skizzierte Muster – ein niedrigerer Frauenanteil unter den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern, ein höherer Frauenanteil unter den angetretenen und aufgestellten Personen – zeigt sich in gleicher Weise auch für die übrigen ausgewerteten Parteien DIE LINKE, SPD, CDU, AfD und FDP. Im Unterschied zu den GRÜNEN sind bei diesen Parteien allerdings nicht nur die Frauenanteile insgesamt niedriger. Zudem fällt bei den übrigen Wahlvorschlagsträgern der Frauenanteil unter den gewählten Bewerberinnen und Bewerbern niedriger aus als unter den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern. Einen Ausreißer stellen diesbezüglich die Wählergruppen dar. Bei ihnen sinkt der Frauenanteil vom Beginn bis zum Ende des Aufstellungs- und Wahlprozesses kontinuierlich.

Wählerinnen und Wähler von AfD und FDP begünstigten mit ihrer Stimmabgabe am deutlichsten Männer

Bezüglich des sinkenden Frauenanteils durch das Entscheidungsverhalten der Wählerinnen und Wähler sind vor allem die Ergebnisse bei AfD und FDP bemerkenswert. Der Anteil der Frauen an den Gewählten verringert sich gegenüber dem Anteil bei den aufgestellten Personen bei der AfD um 10,1 Prozentpunkte und bei der FDP um neun Prozentpunkte. Damit liegen die beiden Parteien deutlich über dem durchschnittlichen Rückgang von 4,9 Prozentpunkten. Noch eindrücklicher ist eine Darstellung anhand der Erfolgsquoten

im Geschlechtervergleich. Von den aufgestellten Kandidatinnen und Kandidaten der AfD konnten 16 Prozent der Frauen und 30 Prozent der Männer ein Mandat erringen. Die Erfolgsquote der AfD-Frauen war somit im Geschlechtervergleich nur etwas mehr als halb so hoch. Ähnlich sieht das Verhältnis bei der FDP mit Erfolgsquoten von 7,8 und 13,7 Prozent aus; auch hier beträgt die relative Geschlechterdifferenz mehr als 40 Prozent. Dass Wählerinnen und Wähler tendenziell Männern den Vorzug geben, gilt für alle betrachteten Wahlvorschlagsträger. Für eine Kandidatin der GRÜNEN – der Partei mit den geringsten Geschlechterunterschieden – ist die Wahrscheinlichkeit, gewählt zu werden, gegenüber einem Mann um etwa ein Achtel niedriger. Im Mittel über alle Wahlvorschlagsträger beträgt der Rückstand der Frauen 22,5 Prozent.

Frauenanteil an den Gewählten steigt auf breiter Front

Im Vergleich zu den Kommunalwahlen 2014 konnten alle betrachteten Wahlvorschlagsträger den Frauenanteil unter ihren Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern steigern. Am stärksten gelang dies der Partei DIE LINKE (+8 Prozentpunkte) und den GRÜNEN (+5,7 Prozentpunkte). Letztere bauten damit ihren Vorsprung gegenüber dem Durchschnitt aller Wahlvorschlagsträger aus. Die geringsten Zunahmen stehen bei der CDU (+1,8 Prozentpunkte), der FDP (+2,1 Prozentpunkte) und der SPD (+2,6 Prozentpunkte) zu Buche. Steigerungsraten im mittleren Bereich verzeichnen die Wählergruppen (+3,7 Prozentpunkte) und die AfD (+3,5 Prozentpunkte).

Auch auf den übrigen Stufen des Aufstellungs- und Wahlprozesses haben sich die

GRÜNE bauen Vorsprung aus



Nur FDP mit rückläufigem Frauenanteil auf den ersten Stufen

Frauenanteile der Wahlvorschlagsträger erhöht. Die einzige Ausnahme bildet die FDP. Sie verzeichnet sowohl bei der Versammlungsteilnahme als auch unter den angetretenen und den aufgestellten Personen niedrigere Anteilswerte als bei den Kommunalwahlen 2014. Die größte Steigerung kann auf den ersten drei Stufen jeweils die AfD vorweisen, die unter den betrachteten Wahlvorschlagsträgern 2014 jeweils die niedrigsten Frauenanteile hatte.

Weibliche Mehrheit in fünf Gemeinderäten

Absolute Geschlechterparität in 22 Räten

In die Paritätsstatistik 2019 gingen die Wahlen zu 1 317 kommunalen Vertretungskörperschaften ein. Nur in fünf Gemeinderäten ergab sich eine weibliche Ratsmehrheit.⁴ In drei Ortsgemeinden, deren Gemeinderäte nach dem Grundsatz der Mehrheitswahl mit einem Wahlvorschlag gewählt wurden, sind jeweils zwei Drittel der gewählten Ratsmitglieder weiblich (vier von sechs). Alle drei Ortsgemeinden – Arnshöfen, Mähren und Weltersburg – liegen im Westerwaldkreis. Des Weiteren gibt es in zwei Gemeinderäten, deren Zusammensetzung per Verhältniswahl bestimmt wurde, Frauenanteile von mehr als 50 Prozent. In Bermersheim vor der Höhe (Landkreis Alzey-Worms) sind fünf von acht gewählten Ratsmitgliedern Frauen (62,5 Prozent), in Hanhofen (Rhein-Pfalz-Kreis) elf von 20 (55 Prozent). In den Gemeinderäten von 22 weiteren Ortsgemeinden ergibt sich eine absolut paritätische Geschlechterverteilung.

Demgegenüber weisen 1 290 Kommunalparlamente – darunter alle Kreistage, alle

⁴ Ohne Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.

Stadträte der kreisfreien Städte, alle Verbandsgemeinderäte und alle Stadt- und Gemeinderäte von verbandsfreien Gemeinden – eine männliche Ratsmehrheit auf. In den Gemeinderäten von 54 Ortsgemeinden ist keine einzige Frau vertreten. Darunter sind 32 Räte, die durch Mehrheitswahlen mit einem Wahlvorschlag besetzt wurden. Auch der Rat der Verbandsgemeinde Hauenstein (Landkreis Südwestpfalz) besteht ausschließlich aus Männern.

Auf der Kreisebene erreichen die Stadträte von Mainz, Kaiserslautern und Trier sowie der Kreistag des Landkreises Mainz-Bingen Frauenanteile von mindestens 40 Prozent. In allen Vertretungskörperschaften der Kreisebene liegt der Frauenanteil bei mehr als einem Fünftel, in den Kreistagen vieler ländlich geprägter Kreise jedoch nur geringfügig über diesem Wert.

Langfristige Entwicklung

Für alle in die Kommunalparlamente gewählten Personen liegen nach dem Geschlecht getrennte Angaben bereits ab den Kommunalwahlen 1994 vor. Dies ermöglicht eine langfristige Betrachtung der Paritätsentwicklung bei den Gewählten über einen Zeitraum von 25 Jahren.⁵ In Tabelle 3 sind, im Gegensatz zu den bisher in diesem Beitrag präsentierten Auswertungen, auch die Mehrheitswahlen, für die kein Wahlvorschlag zugelassen wurde, enthalten.

Die Daten zeigen einen kontinuierlichen, langfristigen Anstieg des Frauenanteils in

⁵ Eine Analyse für den Zeitraum 1994 bis 2009 liegt bereits vor. Vgl. König, J.: Frauen in der Kommunalpolitik. Frauenanteil in den kommunalen Parlamenten 2009 weiter gestiegen. In: Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz, 62. Jg. (2009), S. 666–672.

Keine Frauen in 54 Gemeinderäten und in einem Verbandsgemeinderat

Gewählte nach Geschlecht ab 1994 verfügbar



T3 Mitglieder von Kommunalparlamenten¹ 1994–2019 nach Geschlecht und Verwaltungsebenen

Wahljahr	Insgesamt	Darunter: weiblich	Frauenanteil	
	Anzahl		%	
Gemeinde- und Stadträte (ohne kreisfreie Städte)				
1994	26 224	2 971	11,3	↑
1999	26 468	3 512	13,3	↑
2004	26 792	3 962	14,8	↑
2009	26 594	4 266	16,0	↑
2014	26 336	4 713	17,9	↑
2019	26 457	5 648	21,3	↑
Verbandsgemeinderäte				
1994	4 716	730	15,5	↑
1999	4 766	795	16,7	↑
2004	4 790	849	17,7	↑
2009	4 784	855	17,9	↑
2014	4 506	914	20,3	↑
2019	4 048	950	23,5	↑
Stadträte der kreisfreien Städte				
1994	588	192	32,7	↓
1999	592	185	31,3	↑
2004	592	188	31,8	↑
2009	596	195	32,7	↑
2014	596	203	34,1	↑
2019	600	215	35,8	↑
Kreistage				
1994	1 048	241	23,0	↑
1999	1 060	272	25,7	↓
2004	1 060	260	24,5	↓
2009	1 064	245	23,0	↑
2014	1 064	263	24,7	↑
2019	1 068	301	28,2	↑
insgesamt				
1994	32 576	4 134	12,7	↑
1999	32 886	4 764	14,5	↑
2004	33 234	5 259	15,8	↑
2009	33 038	5 561	16,8	↑
2014	32 502	6 093	18,7	↑
2019	32 173	7 114	22,1	↑

¹ Ohne Bezirkstag Pfalz und Ortsbeiräte.

Frauen-
anteil steigt
kontinuierlich

den kommunalen Vertretungskörperschaften. In der Gesamtbetrachtung über alle Verwaltungsebenen erhöhte er sich, ausgehend von 12,7 Prozent im Jahr 1994, bis 2019 um circa drei Viertel auf 22,1 Prozent. Insgesamt sowie auf der Gemeinde- und

der Verbandsgemeindeebene ist der Frauenanteil im Betrachtungszeitraum von Wahl zu Wahl gestiegen. Bei den Stadträten der kreisfreien Städte und den Kreistagen sind hingegen auch einzelne Rücksetzer zu beobachten.



Langfristige
Annäherung
der Verwal-
tungsebenen

Die Reihenfolge der einzelnen Verwaltungsebenen hat sich seit 1994 nicht geändert. Allerdings ist eine Annäherung festzustellen, da sich der Frauenanteil dort, wo das Ausgangsniveau niedrig war, überproportional erhöht hat. In den Gemeinde- und Stadträten (ohne die Stadträte der kreisfreien Städte) ist der Anteil der Frauen an den Ratsmitgliedern am stärksten gewachsen; das Plus beträgt zehn Prozentpunkte von 11,3 auf 21,3 Prozent. Die Steigerung des Frauenanteils in den Verbandsgemeinderäten beläuft sich auf acht Prozentpunkte (von 15,5 auf 23,5 Prozent). Auf der Kreisebene ist der Zuwachs geringer. Der Frauenanteil in den Kreistagen ist um 5,2 Prozentpunkte

gestiegen (von 23 auf 28,2 Prozent). Für die Stadträte der kreisfreien Städte steht eine Zunahme um 3,1 Prozentpunkte zu Buche (von 32,7 auf 35,8 Prozent). Noch deutlicher wird der Angleichungsprozess in einer relativen Betrachtung. Machte der Frauenanteil in den Gemeinde- und Stadträten 1994 nur 35 Prozent des Niveaus in den Räten der kreisfreien Städte aus, lag dieser Wert 2019 bei 59 Prozent.

Sebastian Fückel, M. A., leitet das Referat „Analysen Staat, Soziales“, Dr. Martin Jacobs ist Mitarbeiter in diesem Referat.

